

## **Satzung**

### **des 1. Olfener Poker Clubs – Wir sind alle heiß! 2006**

(Fassung 30.12.2009)

---

#### **§ 1**

##### **Name, Sitz, Logo und Motto des Clubs**

Der 1. Olfener Poker Club – Wir sind alle heiß! 2006 - ist ein Zusammenschluss von Pokerspielerinnen und -spielern.

Der Club wurde am 01.09.2006 gegründet und hat seinen Sitz in Olfen.

Das Motto des Clubs: All In

#### **§2**

##### **Zweck und Aufgaben**

Der Club verfolgt in erster Linie die Förderung und Ausübung des Pokersspiels. Darüber hinaus wird das traditionelle Pokergut gepflegt und verbreitet.

#### **§ 3**

##### **Pokerregeln**

Die Regeln werden gesondert in einer Tisch- oder Turnierregel verfasst.

#### **§ 4**

##### **Erwerb der Mitgliedschaft**

Der Club besteht aus:

- a) Ehrenmitglieder
- b) ordentlichen Mitgliedern

Auf Vorschlag des Vorstandes können Ehrenmitglieder ernannt werden.

Die Aufnahme ordentlicher Mitglieder erfolgt durch einen Beschluss aller Mitglieder auf Grund eines schriftlichen Aufnahmeantrages.

## § 5

### **Verlust der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche mit der Mitgliedschaft verbundenen Anrechte an dem Club.

Die Mitgliederversammlung kann ein Mitglied ausschließen, wenn es:

- a) vorsätzlich gegen die Clubsatzung oder Beschlüsse der Cluborgane verstößt,
- b) gröblich das Ansehen des Clubs schädigt
- c) die Clubkameradschaft ernsthaft gefährdet

Das betroffene Mitglied ist in diesen Fällen vor Beschlussfassung zu hören.

## § 6

### **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind gehalten, sich auch außerhalb des Clubs für seine Belange und insbesondere für den Satzungszweck einzusetzen und die Ziele des Clubs in angemessener Weise zu verbreiten.

(1) Jedes Mitglied hat das Recht

- a) sich über alle Clubangelegenheiten zu informieren und umfassend und wahrheitsgemäß informiert zu werden;
- b) zu allen Clubangelegenheiten ungehindert Stellung zu nehmen, Vorschläge öffentlich zu unterbreiten und Anträge an den Vorstand des Clubs zu stellen;
- c) an den Beratungen von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen als Gast teilzunehmen und das Rederecht zu beantragen;
- d) innerhalb der Partei das aktive und passive Wahlrecht auszuüben und sich selbst zur Kandidatur vorzuschlagen.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,

- a) die Grundsätze des Clubs zu vertreten und das Statut einzuhalten;
- b) die statutengemäß gefassten Beschlüsse des Vorstandes zu respektieren;
- c) regelmäßig seine Beiträge entsprechend der Beitragsordnung zu entrichten. Die Mitgliederversammlungen bzw. Vorstände können auf Antrag teilweise oder vollkommen von der Pflicht zur Beitragszahlung zeitlich befristet befreien.

## § 7

### Beiträge

Für die Höhe sämtlicher Beiträge (Mitgliedsbeiträge, Einsätze, Casinogebühren etc.) ist die gültige Beitragsordnung (siehe Tisch- Turnierregeln) maßgebend die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

## § 8

### Cluborgane

1. Die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Ehrenmitglieder

## § 9

### Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll alljährlich in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember an dem vom Vorstand bestimmenden Tag und Ort stattfinden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn:

- a) der Vorstand oder
- b) 2/3 der Mitglieder

es beantragen.

Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenprüfers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Kassenprüfers
5. (in Wahljahren) Wahl des Versammlungsleiters
6. (in Wahljahren) Neuwahlen,
7. Anträge und Wünsche

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und ist vom Präsidenten zu leiten. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

Die Mitgliederversammlung fasst Ihre Beschlüsse in einfacher Mehrheit; Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

## § 10

### Vorstand

Der Vorstand besteht aus  
dem Präsidenten  
dem Schatzmeister  
dem Turniermanager  
dem Schriftführer  
dem Presse- und Öffentlichkeitswart  
dem Internetwart

Der Vorstand wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Mitglieder gewählt.

Ein Vorstandsamt endet jeweils mit der Neuwahl des Nachfolgers.

## § 11

### Auflösung

Die Auflösung des Clubs kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

## § 12

### Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die außerordentliche Mitgliederversammlung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten gelten die früheren Satzungen als erloschen.

Olfen, im Dezember 2009

---

**Jan Kortmann**  
Präsident

**Tobias Jercha**  
Schatzmeister

**Matthias Jercha**  
Turniermanager +  
Öffentlichkeitswart +  
Internetwart

**Alexander Heitkamp**  
Schriftführer